



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

Per OWA

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Staatlichen Grundschulen, Mittelschulen  
und Förderschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.3 - B 7202.1 - 4b. 99 748

München, 29.09.2017  
Telefon: 089 2186 2550  
Name: Frau Schönenberger

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch das Schuljahr 2017/2018 bringt wieder einige Neuerungen mit sich, über die ich Sie gerne informieren möchte – dies verbunden mit einem herzlichen Dank für die im vergangenen Schuljahr geleistete Arbeit und das hohe Engagement, das Sie für die qualitätvolle Weiterentwicklung unserer Schulen als Lern- und Lebensraum der Grund-, Mittel- und Förderschüler in Bayern einbringen!

### **Unterrichtssituation an Grund- und Mittelschulen**

Die Unterrichtssituation an Grundschulen und Mittelschulen im Schuljahr 2017/2018 bewegt sich im Bereich der Klassengrößen, der zusätzlichen Unterrichtsangebote sowie der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf dem Niveau des Vorjahres. Im Schuljahr 2017/2018 besuchen laut offizieller Schüler- und Absolventenprognose ca. 637.900 Schüler Grund- und Mittelschulen in Bayern. Während die Schülerzahlen an Grundschulen mit 437.500 Schülern laut Schüler- und Absolventenprognose weiter gestiegen sind (Vorjahr: rd. 432.200), gehen die Schülerzahlen an Mittelschulen im Schuljahr 2017/2018 mit ca. 200.400 wieder leicht zurück (Vorjahr: ca. 203.000 Schüler). Dieser Rückgang fällt

etwas geringer aus als die demographische Entwicklung, die an den übrigen weiterführenden Schularten spürbar ist.

Die durchschnittlichen Klassenstärken liegen im Schuljahr 2017/2018 an Grundschulen voraussichtlich bei 21,1 Schüler pro Klasse, an Mittelschulen bei 19,4 Schülern.

Die bayernweite Anzahl der Klassen ist mit etwas mehr als 31.000 Klassen im Vergleich zum Vorjahreswert leicht angestiegen. Die Zahl der Klassen, in denen 25 oder weniger Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, hat bayernweit einen Anteil von über 91% erreicht.

Die Einstellungs- und Beschäftigungssituation erweist sich für Grund- und Mittelschullehrkräfte an staatlichen Schulen weiterhin als sehr günstig:

Die Einstellungsquote liegt für das Schuljahr 2017/2018 sowohl für das Lehramt an Grundschulen als auch für das Lehramt an Mittelschulen bei 100 Prozent. Alle rd. 1200 Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an Grundschulen konnten unbefristet in den staatlichen Schuldienst übernommen werden. Dies gilt auch für alle rund 560 Bewerberinnen und Bewerber mit der Lehrbefähigung für die Mittelschule sowie für die rd. 230 Bewerberinnen und Bewerber des Lehramtes für Realschulen bzw. Gymnasien, die erfolgreich die Maßnahme zur Zweitqualifizierung für das Lehramt an Mittelschulen absolviert haben.

Darüber hinaus wurden rund 170 Fachlehrer und rund 70 Förderlehrer eingestellt. Auch hier liegt die Beschäftigungsquote bei 100 Prozent.

Aufgrund des weiter bestehenden erhöhten Personalbedarfs werden zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen bzw. Gymnasien in Maßnahmen zur Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für Mittelschulen und erstmals seit 2017/2018 auch für Grundschulen aufgenommen. 613 Bewerberinnen und Bewerber nehmen zu Schuljahresbeginn neu an der Maßnahme teil und sind für eine unbefristete Einstellung an den Grund- und Mittelschulen nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahmen vorgesehen. Im Schuljahr

2017/2018 absolvieren somit insgesamt rd. 1260 Lehrkräfte die Zweitqualifizierung.

### **Schüler mit Migrationshintergrund**

Bayernweit werden für Schüler mit Migrationshintergrund und keinen oder sehr geringen Deutschkenntnissen zum Schuljahr 2017/2018 zunächst ca. 610 Übergangsklassen eingerichtet. Dies sind ca. 100 Klassen weniger als zur letzten Stichtagsmeldung vom 17.07.2017. Damit trägt man dem Umstand Rechnung, dass die Zahl der Zuwanderer geringer ausfällt als noch im Schuljahr 2016/2017 angenommen. Die gebildeten Übergangsklassen haben im bayernweiten Durchschnitt noch Aufnahmekapazitäten für Kinder und Jugendliche, die ggf. während des Jahres zuziehen.

Darüber hinaus wurden wieder ca. 550 Deutschförderklassen eingerichtet, die insbesondere in den unteren Jahrgangsstufen die Integration unterstützen.

Die Möglichkeit, unterstützend Drittkräfte für die Sprachförderung und/ oder für interkulturelle Projekte an den Schulen zu beschäftigen, besteht auch im Schuljahr 2017/2018 weiter.

### **Vermeidung von Unterrichtsausfall**

Auch zum Schuljahresbeginn 2017/2018 ist die Unterrichtsversorgung in ganz Bayern in vollem Umfang sichergestellt.

Zentrales Instrument zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in Krankheits- und sonstigen Abwesenheitsfällen von Lehrkräften bleibt im Bereich der Grund- und Mittelschule die Mobile Reserve. Um den im Schuljahr 2017/2018 weiter gestiegenen Klassenzahlen gerecht zu werden, erfolgt zum Schuljahr 2017/2018 erneut eine Aufstockung der ganzjährigen Mobilen Reserve an Grund- und Mittelschulen um 20 Vollzeitkapazitäten, nachdem bereits zum Schuljahr 2016/2017 aus gleichem Grund eine Erhöhung im Umfang von 30 Vollzeitkapazitäten möglich war.

Die Mobile Reserve ist grundsätzlich nicht nur für kurzfristige, sondern auch für langfristige Erkrankungen sowie für Vertretungen von Mutterschutz, Er-

ziehungsurlaub oder Ausscheiden von Lehrkräften während des Schuljahres vorgesehen.

Die Regierungen und die Staatlichen Schulämter nehmen die Bildung der Mobilen Reserve unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten vor.

Darüber hinaus wird zu jedem neuen Schuljahr die Stundenzuweisung an die Regierungen bzw. Staatlichen Schulämter um ein zusätzliches Kontingent für nicht ganzjährige Elternzeit erhöht, um diese zu erwartenden Ausfälle bereits über die Einstellung abzudecken.

### **Verwaltungsangestellte an Grund- und Mittelschulen**

In den letzten Jahren gab es immer wieder Kapazitätsverbesserungen bei den Verwaltungsangestellten, sodass die Zuteilungsrichtlinien günstiger gestaltet werden konnten. Dies war zuletzt 2013 der Fall, als dem Grund- und Mittelschulbereich 130 zusätzliche Vollzeitkapazitäten zugutekamen.

Erfreulicherweise stehen ab dem Schuljahr 2017/2018 wiederum zusätzliche Kapazitäten für Verwaltungskräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen zur Verfügung. Damit können künftig bislang unversorgte Schulen, die weniger als vier Zählklassen aufweisen, eine Versorgung im Umfang von 8 Arbeitsstunden pro Woche erhalten, wenn eine Kooperation mit mindestens einer anderen staatlichen Grund- bzw. Mittelschule eingegangen wird.

Weiterhin erhalten Standorte mit offenen Ganztagsangeboten an staatlichen Grund- und Mittelschulen eine zusätzliche Versorgung im Umfang von einer Arbeitsstunde pro Woche.

### **Bildungspaket**

Mit dem Bildungspaket hat die Bayerische Staatsregierung wichtige Entscheidungen für Bayern auf den Weg gebracht.

In Bezug auf eine nachhaltige Stärkung der Bayerischen Schulen sieht das Bildungspaket weitere erhebliche Investitionen in die Bildung der jungen Menschen im Freistaat vor (vorbehaltlich der Entscheidung des Bayerischen Landtags über den Nachtragshaushalt 2018). Wichtige Kernpunkte des Bildungspaketes sind dabei neben der Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, dem Ausbau von Inklusion (je 100 Stellen zusätzlich in den

Jahren 2019 und 2020) und der Stärkung der Förderschulen, der Zukunftsinitiative „Berufliche Bildung“, der Begabtenförderung „Fit für die Zukunft: Fördern und Forschen“, der Unterstützung der Schulleitungen und der Schulverwaltung sowie dem neuen bayerischen Gymnasium auch die personelle Stärkung der Grund-, Mittel- und Realschulen. In diesem Rahmen sind im Bereich der Grund- und Mittelschulen ab dem Schuljahr 2018/2019 50 zusätzliche Stellen für die weitere Aufstockung der Mobilen Reserve vorgesehen.

Zudem ist vorgesehen, ab 2018 schulartübergreifend weitere 150 Vollzeitkapazitäten ab 2018 für zusätzliche Verwaltungsangestellte einzusetzen. Zusätzlich wird die Leitungszeit der Schulleitungen schulartübergreifend (außer an Gymnasien) im Umfang von 150 Vollzeitkapazitäten erhöht werden.

### **LehrplanPLUS Grundschule**

Im Schuljahr 2017/2018 wird der LehrplanPLUS Grundschule in allen Jahrgangsstufen umgesetzt. Die Aufgabe der Implementierung des noch jungen Grundschullehrplans ist damit jedoch noch nicht abgeschlossen und ich darf Sie daher bitten, auch im laufenden Schuljahr ein bedarfsgerechtes Angebot an schulinternen Fortbildungsveranstaltungen zusammenzustellen. Fachlich unterstützt werden Sie dabei von den Lehrplanexperten auf Schulamtsebene. Das Staatliche Schulamt berät sie hier gerne. Fragen rund um das Thema Leistungserhebung, die stets im Zusammenhang mit Unterrichtsqualität und nicht losgelöst davon besprochen werden sollten, enthält die Handreichung Kompetenzorientierter Unterricht: *Leistung beobachten – erheben – bewerten*.

Download unter:

<https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/grundschule/weitere-infos.htm>

In bewährter Weise werden Sie auch im Schuljahr 2017/2018 einen monatlichen Newsletter mit Kurzinformationen rund um den LehrplanPLUS Grundschule erhalten.

### **Flexible Grundschule**

Das Profil Flexible Grundschule wurde zum Schuljahr 2017/2018 weiteren 27 Grundschulen neu verliehen, so dass bayernweit nun 243 Grundschulen ein Konzept umsetzen, das den Unterricht in heterogenen Lerngruppen in den Mittelpunkt stellt. Entsprechend ihrer individuellen Entwicklung können die Schülerinnen und Schüler die Eingangsstufe in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen.

Informationen zu den weiteren Kernelementen der Flexiblen Grundschule enthält der gleichnamige Flyer, der unter [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de) angefordert werden kann.

### **SINUS an Grundschulen**

Das Programm SINUS an Grundschulen startet im Schuljahr 2017/2018 mit dem neuen inhaltlichen Schwerpunkt *Problemlösendes Denken in der sachbezogenen Mathematik und im Geometrieunterricht bei Kindern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen fördern und fordern*. Den 400 Grundschulen, die sich mit dem Ziel einer qualitätsvollen Weiterentwicklung ihres Mathematikunterrichts in diesem Programm engagieren, wünsche ich viel Erfolg und alles Gute!

### **Schulversuche Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch und Bilinguale Grundschule Französisch**

Bereits im dritten Jahr beteiligen sich 21 bayerische Grundschulen am Schulversuch Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch. Im Rahmen des vierjährigen Modellprojekts, das in Kooperation des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Stiftung Bildungspakt Bayern durchgeführt wird, entsteht ein Unterrichtskonzept, das ein Lernen in zwei Sprachen unter Verwendung von Englisch als Arbeitssprache ab Jahrgangsstufe 1 ermöglicht. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Schulversuchs erfolgt durch Prof. Dr. Heiner Böttger von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Weitere Informationen zum Konzept und eine Übersicht der beteiligten Schulen sind unter [www.bildungspakt-bayern.de](http://www.bildungspakt-bayern.de) veröffentlicht.

Zum Schuljahr 2017/2018 starten zehn Grundschulen im Schulversuch Bilinguale Grundschule Französisch. Sie werden in den kommenden Jahren an der Entwicklung eines bilingualen Angebots mitwirken, mit dem Ziel, die Sprachkompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler im Französischen zu fördern und ein entsprechendes Schulprofil auszugestalten. Mehr Informationen zum Konzept und zu den teilnehmenden Schulen sind unter [www.bildungspakt-bayern.de](http://www.bildungspakt-bayern.de) eingestellt.

**Bund-Länder-Initiative *Wir können mehr!* zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Grundschülerinnen und -schüler**

Insgesamt 19 bayerische Grundschulen engagieren sich mit Beginn des neuen Schuljahres in der Bund-Länder-Initiative *Wir können mehr!*

Ziel dieses schulartübergreifenden Projekts ist es, Förderstrategien für leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, gerade auch für Kinder und Jugendliche aus weniger bildungsnahen Elternhäusern oder mit Migrationshintergrund sowie für Mädchen im MINT-Bereich, zu entwickeln und zu optimieren. Allen beteiligten Grundschulen wünsche ich einen guten Start und gewinnbringende Erfahrungen in diesem Projekt!

**LehrplanPLUS DaZ Mittelschule**

Ab dem Schuljahr 2017/2018 tritt der LehrplanPLUS der weiterführenden Schulen schrittweise für die einzelnen Jahrgangsstufen in Kraft. Der Lehrplan für das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) stellt hierbei eine Ausnahme dar: Auf Grund seines modularen Aufbaus, der nicht an einzelne Jahrgangsstufen gekoppelt ist, wird der neue DaZ-Lehrplan mit dem Schuljahr 2017/18 vollständig eingeführt. Dadurch wird für Schülerinnen und Schüler jeder Altersgruppe der bestmögliche Lernfortschritt sichergestellt. Die Lehrkräfte werden gebeten, dies bei der Vorbereitung der Prüflinge auf die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule besonders zu berücksichtigen.

### **Zeugnisse der Mittelschule**

Die veränderte Kultur der Leistungserhebung, -dokumentation und -bewertung sind wichtige Bausteine zur Umsetzung des kompetenzorientierten Unterrichts, der durch die Einführung des LehrplanPLUS verstärkt gefordert wird. Individuelle Rückmeldungen von Lern- und Leistungsentwicklung rücken nun vermehrt in den Fokus. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Zeugnisgestaltung aus.

In den Fächern Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Englisch sind ab kommendem Schuljahr Aussagen zur Lernentwicklung verpflichtend vorgesehen. Die Lehrerkonferenz entscheidet darüber hinaus, ob und ggf. für welche weiteren Fächer Aussagen zur Lernentwicklung aufgenommen werden sollen.

### **Lernentwicklungsgespräch an der Mittelschule**

Mit der Änderung der MSO zum 01.08.2017 ist es nun auch an der Mittelschule möglich, für Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe sowie der Übergangsklassen aller Jahrgangsstufen und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein Lernentwicklungsgespräch alternativ zum Zwischenzeugnis durchzuführen. In den anderen Jahrgangsstufen ist das Lernentwicklungsgespräch anhand des Zwischenzeugnisses als ergänzende Maßnahme möglich.

Im Mittelpunkt des Gesprächs steht die Schülerin oder der Schüler mit den jeweiligen Stärken und Schwächen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten, die reflektiert werden. Die im Rahmen des Gesprächs gewonnenen Erkenntnisse geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Eigenverantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

Über die Durchführung des Lernentwicklungsgesprächs entscheidet die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulforum. Eine Verpflichtung der Eltern zur Teilnahme besteht nicht. In diesem Fall wird ein Zwischenzeugnis ausgestellt.

### **Aufwuchs zusätzlicher Englischstunden von M7 in M8**

Im Schuljahr 2016/2017 wurde zur individuellen Förderung im Fach Englisch der Jahrgangsstufe 7 des Mittlere-Reife-Zugs eine zusätzliche Diffe-



renzierungsstunde zur Verfügung gestellt. Im aktuellen Schuljahr wird diese zusätzliche Differenzierungsstunde auf die Jahrgangsstufe 8 des Mittlere-Reife-Zugs ausgeweitet. Dieser Aufwuchs der verbindlichen Differenzierungsmaßnahme dient insbesondere der

- Erhöhung des Redeanteils für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler,
- Intensivierung der sprachlichen Fertigkeiten und kommunikativer Fähigkeiten sowie
- der Steigerung der Motivation hinsichtlich des sprachlichen Ausdrucks.

### **Digitale Bildung – Medienkonzept**

Der Bayerische Ministerrat hat am 30.05.2017 den Masterplan BAYERN DIGITAL II beschlossen. Dieses umfassende Investitionsprogramm setzt einen Schwerpunkt im Bildungsbereich.

Der kompetente Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien stellt heute neben Lesen, Schreiben und Rechnen die vierte Kulturtechnik dar. Aus diesem Grund muss Digitalisierung noch stärker Gegenstand von Bildung sein, da sie sämtliche Fächer betrifft. Digitale Medien und Werkzeuge sollen zu einem selbstverständlichen Bestandteil von Schule und Unterricht werden.

Digitalisierung kann ihre Möglichkeiten aber nur dann an den Schulen entfalten, wenn sie von der gesamten Schulfamilie getragen und gestaltet wird und dieser Prozess in ein schulisches Medienkonzept mündet. Dieses Medienkonzept wird deshalb auch als wichtige und notwendige Voraussetzung für die im Masterplan BAYERN DIGITAL II geplanten Fördermaßnahmen gesehen.

Die Schulen sind deshalb aufgefordert, bis spätestens zum Ende des Schuljahres 2018/2019 ihre jeweiligen Medienentwicklungspläne in enger Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger zu erstellen. Dazu erhalten sie Unterstützung durch die einschlägigen Materialien des ISB sowie durch Tandems aus Medien- und Schulentwicklungsexperten; weitere Hinweise und Informationen werden folgen.

### **Ausbau offener Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 bis 4**

In den kommenden Schuljahren soll der dynamische Ausbau der Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler flächendeckend und bedarfsgerecht fortgesetzt werden. Herr Ministerpräsident Seehofer hat im Rahmen seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 hierzu folgende „Ganztagsgarantie“ ausgesprochen: „Bis 2018 gibt es in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.“

Zur Umsetzung dieser Ganztagsgarantie und zur qualitativen Weiterentwicklung schulischer Ganztagsangebote haben die kommunalen Spitzenverbände und die Bayerische Staatsregierung im Rahmen eines „Ganztagsgipfels“ am 24. März 2015 grundlegende Beschlüsse gefasst. Als wichtige Ergänzung zu den bereits bestehenden Möglichkeiten – den gebundenen Ganztagsangeboten, der Mittagsbetreuung und Horten – sieht die Vereinbarung die Einführung offener Ganztagsangebote (OGTS) in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 vor. Die OGTS wurde zunächst im Schuljahr 2015/2016 im Rahmen einer Pilotphase (ca. 300 Gruppen) erfolgreich erprobt und kann in den kommenden Schuljahren im Umfang von jährlich ca. 1000 weiteren Gruppen ausgebaut werden.

### **Erhöhung des Budgets für Ganztagsangebote**

Zum kommenden Schuljahr 2017/2018 werden die staatlichen Finanzierungsanteile an den Budgetbeträgen der offenen und gebundenen Ganztagschule um 8,75 % erhöht. Damit berücksichtigt der Freistaat Personalkostensteigerungen insbesondere durch Tarifierhöhungen. Somit stehen für die Durchführung der Ganztagsangebote an staatlichen Schulen insgesamt (einschl. des kommunalen Anteils) folgende Budgets zur Verfügung:

Gebundene Ganztagschule						
	Budget alle Schularten	Budget Jgst. 2	Budget Jgst. 1	Lehrerstunden GS/MS	Lehrerstunden FS	Lehrerstunden RS/WS/GY
SJ 2016/17	6.600 €	9.600 €	11.100 €	12	12	8
ab SJ 2017/18	6.700 €	10.000 €	11.600 €	12	12	8

Offene Ganztagsschule bis 16 Uhr							
	GS	GS mit Jgst. 1/2	FS (GS)	FS (GS mit Jgst 1/2)	MS	FS (MS)	RS/WS/GY
SJ 2016/17	29.200 €	33.700 €	33.100 €	37.600 €	29.200 €	33.100 €	25.350 €
ab SJ 2017/18	31.300 €	36.200 €	35.500 €	40.400 €	31.300 €	35.500 €	27.100 €

Kurzgruppen offener Ganztag bis 14 Uhr		
	Tägliche Betreuungszeit mind. 60 Minuten	Tägliche Betreuungszeit mind. 120 Minuten
	GS/FS (GS)	GS / FS (GS)
SJ 2016/17	5.000 €	10.000 €
ab SJ 2017/18	5.200 €	10.500 €

Für gebundene Ganztagsklassen bzw. offene Ganztagsgruppen an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft wird eine entsprechende Förderung abzüglich eines Eigenanteils von 5.500 Euro (bzw. 2.500 €/5.000 € bei Kurzgruppen) im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung zur Verfügung gestellt.

### **Medikamentengabe an Schulen**

Gerne möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf ein KMS lenken, das im letzten Jahr in den Sommerferien an die Schulen gegangen ist. Mit Datum 19.8.2016, Nr. II.5-BP4004.8/2/22 wurde Ihnen das KMS zur Medikamentengabe an Schulen zugesandt. Damit wurde erstmals ein Bereich, der bislang sozusagen Grauzone war, einer Rechtssicherheit zugeführt. Eine mögliche Haftung einer agierenden Lehrkraft wird durch die dort dargestellte Verfahrensweise minimiert auf Fälle, in denen grob fahrlässig oder gar vorsätzlich gehandelt wird. Ich möchte Sie herzlich bitten, das Thema auch an Ihrer Schule bekannt zu machen und für die – für manche Kinder lebensnotwendige – Hilfe auch zu werben. Bitte beachten Sie auch das entsprechende Informationsangebot des ISB unter [www.gesundheit-und-schule.info](http://www.gesundheit-und-schule.info) (> Schüलगesundheit > Chronisch kranke Kinder). Sollte es in diesem Zusammenhang Unterstützerangebote, z. B. durch Ärzte der betroffenen Kinder geben, so begreifen Sie das bitte als zusätzliche Chance zu weiterer Sicherheit.

## **Inklusion**

Im Schuljahr 2017/2018 gibt es im Bereich der Grund- und Mittelschulen bayernweit 202 Schulen sowie 52 Förderschulen mit Schulprofil Inklusion. Darunter sind 10 Grundschulen, 4 Mittelschulen und 19 Förderschulen, denen das Schulprofil Inklusion neu zuerkannt wird.

### Inklusive Region Kempten:

Die „Inklusive Region Kempten“ zeichnet sich durch hervorragende regionale, sozialraumorientierte inklusive Entwicklung von Schulen sowie von außerschulischen Systemen aus.

Die wesentlichen Bausteine interdisziplinärer, eigenverantwortlicher Kooperation sind dabei:

- Vernetzung der Bildungsangebote (Grundschule, Mittelschule Förderschule, Kindertagesstätte, Frühförderung bis hin zu Gymnasium, Realschule, berufliche Schulen)
- Öffnung des Sonderpädagogischen Förderzentrums für Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
- Förderung von Schülern der Schularten (Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen) ohne Statuswechsel.
- Abstimmung der Systeme Schule und Jugendhilfe
- Weiterentwicklung inklusiver Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII/SGB XII)

Folgende Institutionen sind beteiligt:

Kultusministerium (Federführung), Regierung von Schwaben, Staatliches Schulamt in der Stadt Kempten, Stadt Kempten, Grundschulen und Mittelschulen, Förderzentren, Förderberufsschulen, ISB, Universität München (wissenschaftliche Begleitung)

## **Übergang Schule/Beruf, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Ziel der bayernweiten Maßnahme ist es, Schülern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Zielgruppe sind diejenigen, die bisher in die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) eingetreten wären, sich mit entsprechender

Unterstützung jedoch voraussichtlich auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt behaupten können.

Die kontinuierliche Begleitung der von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Maßnahme durch Fachkräfte des Integrationsfachdienstes über den Schulabschluss hinweg sowie die Einbeziehung und die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrkräfte, IFD, Reha-Berater, Betriebe) bilden die hohe Qualität und die inklusive Förderung der Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ab.

### **Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) für Förderschulen und Sonderpädagogische Förderzentren**

Berufsorientierungsmaßnahmen für Förderschulen werden weiterhin angeboten. In Zukunft wird es ein Modul HPLUS für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderzentren geben, die im Bereich Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und sprachliche Entwicklung besondere Förderung benötigen. Ziel ist, diese Schüler in Kleinstgruppen bei der individuellen Berufsorientierung zu unterstützen.

### **Zweitqualifikation für Lehrkräfte des Lehramts an Gymnasien, Realschulen sowie des Lehramts an Grundschulen für das Lehramt für Sonderpädagogik**

Die Qualifizierungsmaßnahme wird in diesem Schuljahr mit 120 Bewerbern aus den verschiedenen Schularten weitergeführt. Im vergangenen Schuljahr haben bereits 90 Bewerberinnen und Bewerber das erste Ausbildungsjahr erfolgreich durchlaufen.

### **Zusatz-Qualifikationsmaßnahme im Förderschwerpunkt Sehen**

Das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Bayern benötigt besondere Unterstützungsmaßnahmen, da keine bayerische Studienstätte existiert und der aktuelle personelle Bedarf nicht durch Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik im Förderschwerpunkt Sehen aus anderen Bundesländern oder durch Sonderpädagogen aus anderen Fachrichtungen in Bayern ausgeglichen werden kann. Im Verlauf der Schuljahre 2017/18 bis einschließlich 2018/19 wird daher in Zusammenar-

beit mit der pädagogischen Hochschule Heidelberg eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation mit zweijähriger Dauer für fachfremde Lehrkräfte durchgeführt, die bereits mindestens ein Jahr an einem Förderzentrum Sehen eingesetzt waren. Im Rahmen der Maßnahme werden an der PH-Heidelberg spezifische sonderpädagogische Inhalte vermittelt, die durch praxisnahe Fortbildungsbausteine auf Regierungsebene und intensive Begleitung auf Begleitung an der Schule ergänzt werden. Die Zusatzqualifizierung vermittelt so gebündelte und praxisorientierte sonderpädagogische Fachlichkeit im Förderschwerpunkt Sehen und knüpft an die vorhandenen pädagogischen und fachlichen Kenntnisse dieser ausgebildeten Lehrkräfte an.

### **Zusatz-Qualifikationsmaßnahme für Lehrkräfte an Schulen für Kranke**

An den Schulen für Kranke unterrichten neben Lehrkräften für Sonderpädagogik auch Lehrkräfte des Lehramts an Realschulen bzw. des Lehramts an Gymnasien. Aufgrund der stetig ansteigenden Patienten- und Schülerzahlen und der damit verbundenen notwendigen Ausweitung der Kapazitäten an den Schulen für Kranke werden mehr dauerhaft beschäftigte Realschul- und Gymnasiallehrkräfte benötigt, um an den Schulen für Kranke für Kontinuität zu sorgen.

Um Lehrkräften, die bereits an den Schulen für Kranke mit einem befristeten Arbeitsvertrag tätig sind, die Möglichkeit einer dauerhaften Beschäftigung zu eröffnen, wird im Schuljahr 2017/18 die bereits im Schuljahr 2015/16 erfolgreich durchgeführte Maßnahme erneut aufgelegt. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen dieser Maßnahme erhalten das Angebot einer Planstelle im staatlichen Schuldienst im eigenen Lehramt für den Einsatz an den Schulen für Kranke.

### **Sonderpädagogische Zusatzqualifikation für Lehrkräfte an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Oberbayern**

Im Schuljahr 2017/2018 wird erstmals eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation für befristet angestellte Lehrkräfte mit Lehramt an Realschulen oder Lehramt an Gymnasien durchgeführt, die sich bereits mindestens ein Jahr an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

bewährt haben. Die Maßnahme soll in der aktuellen Phase mit Mangel an Lehrkräften für Sonderpädagogik die sonderpädagogische Fachlichkeit an den Schulen stärken und „fachfremden“ Lehrkräften an diesen Schulen eine Perspektive bieten. Die Inhalte der Qualifikation sind auf die Berufsschule ausgerichtet. Die Regierung bietet die Qualifizierungsbausteine im Rahmen des Fortbildungsangebotes mit erfahrenen und qualifizierten Lehrkräften an. Auf diese Weise kann eine praxisgerechte und adressatenbezogene Ausrichtung sichergestellt werden. Das Konzept wird als Pilotprojekt zunächst im Regierungsbezirk Oberbayern durchgeführt und kann in der Folge bei Bedarf auch in weiteren Bezirken übernommen werden.

Das Qualifizierungsvorhaben leistet einen weiteren Beitrag zum vorgelegten Gesamtkonzept, dem Mangel an sonderpädagogischem Personal mit ineinandergreifenden kurz-, mittel- und langfristig wirksamen Maßnahmen zu begegnen.

Mit dem Bildungspaket Bayern wurden neue Lehrstühle für Sonderpädagogik zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten beschlossen. Vorbehaltlich der Entscheidung des Bayerischen Landtags werden am Standort Regensburg neu drei Lehrstühle errichtet und die bestehenden Standorte München und Würzburg gestärkt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, die für Sie relevanten Themen auch in Ihrem Lehrerkollegium bekannt zu geben und zu besprechen.

Ihnen wünsche ich ein gesundes und pädagogisch ertragreiches Schuljahr 2017/2018 sowie viel Kraft und Erfolg bei Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf ihrem Bildungsweg zu begleiten und zu unterstützen. Zudem wünsche ich Ihnen Teamgeist in der Zusammenarbeit mit Ihrer Schulfamilie sowie viele erfreuliche Momente im Schulleben Ihrer Schule.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Gremm  
Ministerialdirigent

